

## **Stellungnahme zum Referentenentwurf**

eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-, Handels-Verbotsgesetz

Struxdorf, 1.3.2024

Zu Nummer 2:

Die Anbindehaltung von Rindern ist vor allem in Süddeutschland noch sehr verbreitet. In Baden-Württemberg beispielsweise halten 44% der rinderhaltenden Betriebe ihre Tiere in Anbindehaltung. Die Tiere die jedoch in Anbindehaltung gehalten werden stellen mit 13,5% nur einen geringen Teil dar. Dadurch wird deutlich das gerade die kleineren Betriebe von einem Verbot betroffen wären. Durch ein Verbot der Anbindehaltung mit einer kurzen Übergangsfrist von 5 Jahren riskiert man einen Ausstieg aus der Rinderhaltung dieser kleinstrukturierten Betriebe. Ausnahmen müssen für diese bestehenden Betriebe zulässig sein wenn die Kühe im Sommer Weidezugang oder Freilauf (Laufhof) haben.

Zu Nummer 5:

Kleine Schlachteinrichtung und Land-/ Dorfmetzger müssen von der Videoaufzeichnung befreit sein.

Zu Nummer 6 zu Buchstabe b:

Die Anwendung von Schmerz- und Betäubungsmitteln ist eine geeignete alternative bei der Enthornung. Ausnahmen nach Tierarztneimittelgesetz zur Anwendung der Medikamente durch den Tierhalter oder eine andere von einem Tierarzt instruierte Person, zu diesem Zwecks müssen ausdrücklich erlaubt sein. Die wenigen verbleibenden Tierärzte für Großvieh dürfen dadurch nicht mit zusätzlichem Zeitaufwand belastet werden.

Zu Nummer 19 Absatz 1a:

Die saisonale Anbindehaltung (Kombinationshaltung) von über 6 Monate alten Rindern muss weiterhin gewährleistet sein.

Zu 4.2 Erfüllungsaufwand der Wirtschaft:

Aufgrund steigender Baukosten und dem Zinsniveau ist mit steigenden Kosten zu rechnen.

Um die kleinstrukturierten Betriebe in der Tierproduktion zu halten und bei einer möglichen Umstellung zu unterstützen müssen alle Betriebe eine kostenlose Beratung in Anspruch nehmen können.

Zudem müssen die Landwirte für die Umbauten von Seiten des Staates finanzielle Unterstützung in Form von Stallbauförderungen bekommen. Die Fördersätze für Betriebe unter 50 Kühen sind deutlich zu erhöhen.



Claus Hochrein    Johannes Aalberts    Hagen Stark    Peter Schollbach    Thomas Antony

**Wir kämpfen für die Zukunft der Landwirtschaft in Deutschland, für unsere Höfe, unsere Familien, unsere Existenzen.**